

Bezeichnung	Zielgruppe	Antragsberechtigte	Förderung	Antragstellung
Assistierte Ausbildung (AsA) „flex“  Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Marburg	<p>Auszubildende (m/w/d), welche Unterstützung zur Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses benötigen sowie deren Ausbildungsbetriebe</p> <p>Junge Menschen (m/w/d), die wegen in ihrer Person liegender Gründe während einer Einstiegsqualifizierung (EQ) zusätzlicher Unterstützung bedürfen</p> <p>Hinweis: Mit dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung wurden die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) und die Assistierte Ausbildung nach § 130 SGB III (AsA alt) zu einem Instrument vereinheitlicht</p>	<p>Auszubildende (m/w/d)</p> <p>(formlose Antragsstellung)</p>	<p>Für den Auszubildenden (m/w/d).</p> <ul style="list-style-type: none"> > Stützunterricht zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, > Hilfen zur Förderung fach-theoretischer Kenntnisse und Fähigkeiten, > Unterstützung zur Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses. <p>Die Unterstützung orientiert sich am individuellen Förderbedarf der Auszubildenden.</p> <p>Jeder Ausbildungsbetrieb</p> <ul style="list-style-type: none"> > erhält die erforderlichen Hilfestellungen bei der Verwaltung, Organisation und Durchführung der Ausbildung oder der Einstiegsqualifizierung, > Die Begleitung im Betriebsalltag zur Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses oder der Einstiegsqualifizierung. > Unterstützung des betrieblichen Ausbildungspersonals in Vorbereitung auf und bei der Umsetzung der betrieblichen Berufsausbildung <u>oder</u> der Einstiegsqualifizierung. 	<p>Die AsA (flex) kann zu jedem Zeitpunkt der Ausbildung beginnen.</p> <p>Agentur für Arbeit Marburg Afföllerstr. 25 35039 Marburg</p> <p>Tel. 06421 605153 E-Mail: Marburg-Berufsberatung@arbeitsagentur.de</p> <p>Für mehr Infos hier klicken</p>
Ausbildungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen  Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Marburg	<p>Ausbildungsverhältnisse von behinderten und schwerbehinderten Menschen (m/w/d).</p>	<p>Ausbildungsbetriebe</p>	<p>Zuschuss zur Ausbildungsvergütung, dessen Höhe individuell, nach Umfang der Minderleistung und den jeweiligen Eingliederungserfordernissen, zwischen der Agentur für Arbeit und dem Betrieb vereinbart wird.</p>	<p>Antragsstellung vor Einstellungstermin.</p> <p>Agentur für Arbeit Marburg Afföllerstr. 25 35039 Marburg</p> <p>Arbeitgeber-Service Tel.: 0800 4 5555 20 Für mehr Infos hier klicken</p>

Bezeichnung	Zielgruppe	Antragsberechtigte	Förderung	Antragstellung
<p>Einstiegsqualifizierung (EQ)</p>  <p>Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Marburg</p>	<p>Ausbildungsbewerber (m/w/d) mit individuell eingeschränkten Vermittlungsperspektiven. Teilnehmer (m/w/d), die noch nicht in vollem Umfang über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen. Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche (m/w/d) mit Migrationshintergrund.</p>	<p>Ausbildungsbetriebe.</p>	<p>Dauer: Mind. 6 max. 12 Monate</p> <p>Zuschuss zur Vergütung: 262 € (Arbeitgeber kann aufstocken) 135 €, pauschalierten Anteil an der Sozialversicherung</p> <p>Erstattung der anfallenden Fahrkosten im Rahmen der Einstiegsqualifizierung.</p>	<p>Zuständig ist die Agentur, in deren Bezirk der EQ-Teilnehmer seinen Wohnsitz hat.</p> <p>Antragsstellung vor EQ-Beginn</p> <p>Arbeitgeber-Service Tel.: 0800 4 5555 20</p> <p>Für mehr Infos hier klicken</p>
<p>Berufsausbildungs-beihilfe (BAB)</p>  <p>Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Marburg</p>	<p>Auszubildende (m/w/d) erhalten BAB, wenn sie während der Berufsausbildung nicht bei den Eltern wohnen können, weil der Ausbildungsbetrieb vom Elternhaus zu weit entfernt ist.</p>	<p>Auszubildende (m/w/d).</p>	<p>Zuschuss zur Ausbildungsvergütung für Unterkunft</p>	<p>Jederzeit, besser aber Antragsstellung vor Einstellungstermin.</p> <p>Agentur für Arbeit Marburg Afföllerstr. 25 35039 Marburg BiZ: Tel. 06421 605153 E-Mail: Marburg-Berufsberatung@arbeitsagentur.de</p> <p>Für mehr Infos hier klicken</p>
<p>Ausbildungsplatz-förderung für Hauptschüler/innen</p>  <p>Qualifizierungsoffensive des hessischen Wirtschaftsministeriums Programme zur beruflichen Bildung</p>	<p>-Schüler (m/w/d) der Jahrgangsstufe 9 -Abgang aus der allgemeinbildenden Schule höchstens mit einem Hauptschulabschluss. -Der Schüler (m/w/d) muss bei der Agentur für Arbeit oder beim Jobcenter als Ausbildungsplatzsuchender gemeldet sein -Hauptwohnsitz in Hessen bei Ausbildungsbeginn -Nicht mit dem Inhaber/in, Gesellschafter/in verheiratet oder 1. oder 2. Grades verwandt - die zu fördernden Ausbildungsverhältnisse müssen im jeweiligen Kalenderjahr begonnen werden</p>	<p>Einzelunternehmen, Personengesellschaften, juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts sowie Gebietskörperschaften.</p>	<p>Der Zuschuss pro Ausbildungsplatz beträgt 50 Prozent der Ausbildungsvergütung im ersten und 25 Prozent der Ausbildungsvergütung im zweiten Ausbildungsjahr.</p>	<p>Antragsschluss ist der 30.04.2024. Regierungspräsidium Kassel Dezernat 57 /Förderungen Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel</p> <p>Tel.: 0561 1064166 Fax: 0611 327641662</p> <p>Für mehr Infos hier klicken</p>

<p>Altbewerber (m/w/d)</p>	<p>Hessische Altbewerber/innen (m/w/d), die höchstens über einen Hauptschulabschluss verfügen.</p> <p>Förderfähige Altbewerber/innen (m/w/d) für das jeweilige Programmjahr sind Ausbildungsplatzsuchende (m/w/d), die sich bereits im Vorjahr oder früher bei einer örtlichen Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Sozialgesetzbuch II) vergeblich um einen Ausbildungsplatz bemüht haben.</p>	<p>Antragsberechtigt sind Einzelunternehmen, Personengesellschaften sowie juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts sowie Gebietskörperschaften (außer Dienststellen des Landes Hessen und des Bundes).</p>	<p>100% der Ausbildungsvergütung in den ersten 6. Monaten, ohne Zuschläge wie z. B. Weihnachts- und Urlaubsgeld, Fahrtkostenvergütung, vermögenswirksame Leistungen und Sozialversicherungsanteile des Arbeitgebers</p>	<p>Anträge müssen vor Ausbildungsbeginn beim Regierungspräsidium Kassel eingegangen sein.</p> <p>Regierungspräsidium Kassel Dezernat 57 /Förderungen Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel</p>
<p>Abbrecher (m/w/d)</p>	<p>Hessische Auszubildende (m/w/d) bei einer auf Insolvenz, teilweisen Stilllegung, Schließung des Erstausbildungsunternehmens oder auf einem sonstigen Abbruch der Ausbildung beruhenden Unterbrechung der Ausbildung. Die Anschlussausbildung im Falle eines Abbruchs der Ausbildung wird nur gefördert, wenn die Ausbildung in dem vorangegangenen Ausbildungsbetrieb nach Ablauf der Probezeit abgebrochen wurde, der Abbruch nicht länger als ein Jahr zurückliegt und die Ausbildung in einem neuen Ausbildungsbetrieb fortgesetzt wird. Diese Regelung findet keine Anwendung, wenn der Abbruch auf einer Insolvenz, teilweisen Stilllegung oder Schließung des Erstausbildungsbetriebes beruht.</p>	<p>Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO) bei Unternehmen, Verwaltungen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen.</p>	<p>Förderzusagen können nur im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel erteilt werden.</p> <p>Dabei ist die Reihenfolge des Antragseingangs maßgebend</p>	<p>Tel.: 0561 106 2542 Fax: 0611 327641662</p> <p>E-Mail: Ausbildungszuschuss@rpks.hessen.de</p>
<p>Jugendliche (m/w/d) mit erhöhtem Sprachbedarf</p>	<p>Hessischen Jugendlichen mit erhöhtem Sprachförderbedarf. Erhöhter Sprachförderbedarf liegt vor, wenn entweder kein Regelschulbesuch oder Schulabschluss in Deutschland vorliegt oder im Falle eines Regelschulbesuchs/Schulabschlusses in Deutschland die Deutschnote in Sekundarstufe I „ausreichend“ oder schlechter ist.</p> <p><u>Die Auszubildenden müssen zum Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns mit Hauptwohnsitz in Hessen gemeldet sein, dürfen das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen mit dem Antragsteller/Gesellschafter, bzw. den Antragstellern/Gesellschaftern nicht ersten oder zweiten Grades verwandt oder verheiratet sein, dürfen noch keine abgeschlossene Berufsausbildung haben.</u></p>			<p>Für mehr Infos hier Klicken</p>

Bezeichnung	Zielgruppe	Antragsberechtigte	Förderung	Antragstellung
<p>Ausbildungskostenzuschuss (AKZ) für Lern- und Leistungsbeeinträchtigte Personen (m/w/d)</p> 	<p>Die zur Förderung anstehenden Auszubildenden</p> <ul style="list-style-type: none"> haben maximal einen Hauptschulabschluss müssen bei Ausbildungsbeginn mit Hauptwohnsitz in Hessen gemeldet sein dürfen mit dem Antragsteller/Gesellschafter oder den Antragstellern/Gesellschaftern nicht verheiratet oder im ersten oder zweiten Grad verwandt sein dürfen noch keine andere abgeschlossene Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz (BbiG) und Handwerksordnung (HWO) haben beginnen ihre Ausbildung im Antragsjahr <p>Förderungswürdige Auszubildende sind insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> Abgehende aus Förderschulen und ehemalige Förderschüler/innen sowie Personen mit Problemen, die ihre Leistungsfähigkeit einschränken Menschen in der Nähe einer anerkannten Lernbehinderung sonstige Benachteiligte, denen im Rahmen vorrangiger Leistungsgesetze oder Programme nicht zur Einmündung in eine betriebliche Ausbildung verholpen werden kann Asylbewerber/innen mit guter Bleibeperspektive Migrantinnen und Migranten <p>Die Zugehörigkeit zur Zielgruppe bzw. die Benachteiligung muss in geeigneter Form nachgewiesen werden, z.B. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> das Abgangszeugnis einer Förderschule eine Bestätigung der zuständigen Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters ein ärztliches Attest eine Bescheinigung der Schule / Familienbetreuer / Sozialarbeiter etc. Bescheinigungen über die Einreise nach Deutschland sowie Sprachkurse o.ä. 	<p>Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach Berufsbildungsgesetz (BbiG) und Handwerksordnung (HwO) bei Unternehmen, Verwaltungen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen.</p> <p>Eine Berufsausbildung im Bereich der Altenpflegehilfe und Altenpflege wird ebenfalls bezuschusst.</p>	<p>2.000 € pro Ausbildungsjahr. Höchsten 7.000 € bei einer dreieinhalbjährigen Ausbildung.</p>	<p>Der Antrag muss nicht mehr vor Vertragsabschluss eingehen. Der Antrag muss spätestens einen Tag vor Ausbildungsbeginn eingehen.</p> <p>Regierungspräsidium Kassel Dezernat 57 Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel</p> <p>Tel.: 0561 106 2667 Fax: 0611 327641662</p> <p>E-Mail: ausbildungszuschuss@rpks.hessen.de</p> <p>Für mehr Infos hier klicken</p>

	<p>Schüler-BAföG</p> <p>Ziel des BAföG ist es, jedem Menschen (m/w/d) die Möglichkeit zu geben, unabhängig von seiner sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Ausbildung zu absolvieren, die seinen Fähigkeiten und Interessen entspricht</p> <p>Eine qualifizierte Ausbildung soll nicht an fehlenden finanziellen Mitteln des Auszubildenden, seiner Eltern oder seines Ehegatten scheitern.</p>	<p>Schüler (m/w/d).</p>	<p>Ob die angestrebte Ausbildung nach dem BAföG gefördert werden kann, ist im Wesentlichen von der Beantwortung folgender Fragen abhängig:</p> <p>Ist die Ausbildung förderungsfähig? Werden die persönlichen Förderungsvoraussetzungen erfüllt? Ist der Ausbildungsbedarf nicht durch eigenes Einkommen und Vermögen sowie das Einkommen des Ehegatten und/oder der Eltern gedeckt?</p>	<p>Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf Fachdienst Soziales Im Lichtenhloz 60 35034 Marburg</p> <p>Frau Manuela Hecker Tel. 06421 4051450</p> <p>E-Mail: heckerm@marburg-biedenkopf.de</p> <p>Für mehr Infos hier klicken</p>
--	--	-------------------------	--	---

Ihr Arbeitgeberservice berät Sie gerne zu den Förderprogrammen und sendet Ihnen die entsprechenden Antragsunterlagen zu.

Kontaktdaten

Agentur für Arbeit Marburg
Arbeitgeberservice
Afföllerstraße 25
35039 Marburg

Tel.: 0800 4 5555 20

E-Mail: marburg.arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Bitte beachten:

Eine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben zu den Förderprogrammen des Landes Hessen kann nicht übernommen werden, da die Arbeitsagentur nicht die bewilligende Behörde ist. Bei den meisten Programmen besteht ein "Kumulierungsverbot", d.h, dass für ein und dasselbe Ausbildungsverhältnis nicht Fördermittel aus verschiedenen öffentlichen Programmen in Anspruch genommen werden dürfen

In allen Programmen stehen nur begrenzte Haushaltsmittel zur Verfügung.

Die Antragsstellung ist zur Fristwahrung vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln ab sofort möglich. Förderzusagen können erst nach Bereitstellung der Haushaltsmittel erteilt werden. Dabei ist die Reihenfolge des Antragseingangs maßgebend.